



Die Gemeinde Waake unterstützt und begrüßt das Baubegehren, da durch die Bebauung der Grundstücke ein sinnvoller Lückenschluss angestrebt wird und der Ort an dieser Stelle sinnvoll abgerundete wird. Außerdem möchte die Gemeinde mit dieser Bereitstellung neu-er Baugrundstücke bauwillige Familien im Ort halten.

Daher wird für das Plangebiet eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Sie bezieht die Außenbereichsgrundstücke in die im Zusammenhang bebaute Ortslage mit ein.

Das Plangebiet der Satzung hat eine Größe von ca. 0,19 ha und befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB, da es weder im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes, noch innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Waake liegt. Durch die Ergänzungssatzung wird der Satzungsbereich in die im Zusammenhang bebaute Ortslage von Waake einbezogen und im Rahmen der Festsetzungen dieser Satzung und der Vorgaben des § 34 BauGB (Einfügungsgebot) bebaubar.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Ergänzungssatzung „Steinbreite“ nebst Begründung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Waake, Hacketalstraße 5a, 37136 Waake, in der Zeit

**vom 11.03.2020 bis einschließlich 15.04.2020**

zu jedermanns Einsicht während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch im Internet auf der Homepage der planungsgruppe puche gmbh unter:

**<http://www.pg-puche.de/Beteiligungsverfahren.html>**

eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen abgeben. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihre Aufgabenbereiche beschränken; sie haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Folgende umweltrelevante Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Radolfshausen
- Begründung zur Ergänzungssatzung von der Planungsgruppe Puche mit Aussagen zur Beschreibung und Bewertung der abiotischen und biotischen Potenziale, Natur

und Landschaft und Beurteilung der Eingriffsintensität. (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Wasser, Boden)

- Artenschutzrechtliche Einschätzung der Umweltplanung Lichtenborn von Oktober 2019 mit Aussagen zur möglichen Betroffenheit der Fauna, insbesondere Fledermäuse und Vögel (Schutzgut Tiere und Pflanzen).

Gemeinde Waake, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_

(Vietor)